

## Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.342.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.114.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-771.600 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.914.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.142.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	735.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.444.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,35 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 363 %
2. Gewerbesteuer 330 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

## § 5

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheims werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan		
die Erträge auf	3.567.223,41	EUR
die Aufwendungen auf	3.540.392,24	EUR
der Jahresgewinn auf	26.831,17	EUR
2. im Vermögensplan		
die Einnahmen auf	345.602,00	EUR
die Ausgaben auf	345.602,00	EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0	EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Horst, 28.04.2023  
Ort, Datum

gez. Plöger  
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.  
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 28.04.2023

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher